

Wein oder Traubensaft? Ein Blick ins Neue Testament

Artikel 74 Absatz 1 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche im Rheinland lautet: „Das Abendmahl wird in der Regel im Gottesdienst nach der in der Kirchengemeinde geltenden Gottesdienstordnung gefeiert. Dabei werden die Einsetzungsworte gesprochen und Brot und Wein ausgeteilt. Aus seelsorglicher Verantwortung kann das Presbyterium beschließen, dass in Ausnahmefällen anstelle von Wein Traubensaft ausgeteilt wird.“

Die meisten Gemeindeglieder sind der Meinung, dass diese Regelung dadurch begründet sei, dass im Neuen Testament ausdrücklich Wein als Element des Abendmahls genannt werde. Dies trifft jedoch nicht zu. Deshalb lohnt es sich – wie bei allen theologischen Fragen –, in der Bibel nachzuschauen.

Die entsprechenden Texte stehen an folgenden Stellen: Mt 26,26-29; Mk 14,22-25; Lk 22,15-20; 1Kor 11,23-26. Paulus fügt seinem Text weitere Hinweise für die richtige Feier des Abendmahls hinzu (V. 27-34).

Der literarisch älteste Text steht im 1. Korintherbrief. Dort ist im Zusammenhang des „Herrenmahls“ (1Kor 11,20) vom „Kelch“ („Trinkgefäß“) die Rede, der mit dem „Neuen Bund“ (V. 25) gleichgesetzt wird. Durch das Trinken aus dem Kelch wird der Tod des Herrn verkündigt, bis er kommt (V. 26). Der Bund wird hier näher gekennzeichnet. Es ist der Neue Bund „durch mein Blut“ (V. 25). Entscheidend ist also das Symbol des Kelches. Dieser wird durch seinen Inhalt, das Blut, näher bezeichnet. Der Bund mit Gott wird durch das Blut Jesu Christi gestiftet. Anders ausgedrückt: Der gesegnete Kelch, der „Segenskelch“ bedeutet Gemeinschaft mit dem Blut Christi (1Kor 10,16), also Teilhabe an der Sühnewirkung seines Todes. Paulus nennt diesen Kelch auch „Herrenkelch“ (1Kor 10,21).

Anders lautet die Formulierung im vermutlich ältesten Evangelium, dem Markusevangelium: „Dies ist mein Blut des Bundes“ (14,24). Hier ist also der Kelchinhalt entscheidend. Und dieser Inhalt wird im nächsten Vers näher gekennzeichnet: als „Frucht des Weinstocks“ (V. 25). Die „Frucht des Weinstocks“ wird auch in den beiden anderen Evangelienberichten genannt (Mt 26,29; Lk 22,18). Die Didache, eine frühchristliche Schrift vom Ende des 1. Jahrhunderts, spricht stattdessen beim Dankgebet für den Inhalt des Abendmahlskelches vom „heiligen Weinstock Davids“ (Did 9,2).

Zwischen dem Weinstock und Jesus wird eine enge Beziehung hergestellt in Joh 15,1: „Ich bin der wahre Weinstock“ und in Joh 15,5: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben.“

Der Kelch wird im Neuen Testament mehrfach in übertragener Bedeutung verwendet. Neben dem „Bundeskelch“ (1Kor 11,25) und dem „Segenskelch“ (1Kor 10,16) findet sich der „Leidenskelch“ (z.B. Mk 14,36) und der „Zorneskelch“ (z.B. Offb 14,10).

Da der Kelchinhalt in den Abendmahlsberichten mit dem Blut Jesu gleichgesetzt wird, liegt es nahe, an roten Wein zu denken. Auf jeden Fall handelt es sich um ein Getränk, das aus Trauben gewonnen wird. Wieweit der Traubensaft damals im Einzelfall gegoren war, ist umstritten. Deshalb steht in den Erläuterungen zur Kirchenordnung der EKIR von Nikolaus Becker und Elke Wieja (zuletzt 1.7.2000) zu Artikel 24 (1) – jetzt Artikel 74 (1) – in Anmerkung 2: „Biblisch-theologisch stehen der Verwendung von Traubensaft keine Bedenken entgegen. In den Einsetzungsworten der Evangelien und bei Paulus ist vom ‚Kelch‘ die Rede, nicht vom ‚Wein‘. Unter den Exegeten ist umstritten, ob im Neuen Testament mit dem Wort ‚Wein‘ immer ein alkoholhaltiges Getränk gemeint ist.“

Nach dem Bericht des Paulus hat die Gemeinde durch den herumgereichten Kelch Anteil am Neuen Bund, der durch den Sühnetod Jesu Christi gestiftet worden ist. Bei Markus liegt die

Betonung auf dem Sühnetod („Blut“) Jesu, der durch den Begriff des Bundes näher bestimmt wird. Bei Matthäus kommt zu der Markusüberlieferung der Zuspruch der Sündenvergebung hinzu (Mt 26,28). Das Lukasevangelium, das die Abendmahlsworte in verschiedenen Fassungen überliefert, verbindet Elemente der paulinischen und der markinischen Überlieferung. Die Apostelgeschichte erwähnt nur das Brechen des Brotes (2,17; 20,7; 27,35), nicht das Trinken aus dem Kelch.

Insgesamt ergibt sich aus den neutestamentlichen Texten folgendes Bild: Paulus betont die Stiftung des Neuen Bundes durch den Sühnetod Jesu. Der Neue Bund gewinnt Gestalt in der christlichen Gemeinde. Markus hebt den stellvertretenden Sühnetod „für die Vielen“ hervor (14,24). Matthäus fügt den Zuspruch der Sündenvergebung hinzu. Im Johannesevangelium wird der Zusammenhang zwischen der Fleischwerdung des Logos (1,14) und der Selbsthingabe Jesu im Abendmahl (6,50-58) hergestellt. Deshalb ist hier von „Fleisch“ und nicht – wie bei Paulus und in den synoptischen Evangelien – von „Leib“ die Rede. Das Johannesevangelium spricht auch vom Trinken des Blutes Jesu (6,53-56).

Wichtig für das Abendmahl sind also der Kelch und ein Getränk, das aus Trauben hergestellt wird. Die Begriffe Weinstock, Rebe, Frucht des Weinstocks bezeichnen einen engen Zusammenhang mit der Person Jesu: mit Jesus als dem Haupt der Gemeinde (Weinstock) und mit seinem Sühnetod (Frucht des Weinstocks, Blut Jesu). Dieser Zusammenhang kann durch Wein oder Traubensaft deutlich werden. Die Entscheidung für das eine oder andere Getränk wird durch Gesichtspunkt der Tradition, der Ökumene und durch pragmatische Gesichtspunkte bestimmt. Dies zeigen auch die Entscheidungen der Kirchenleitung und des Landeskirchenamtes der EKIR.

In den genannten Erläuterungen zur Kirchenordnung der EKIR von Becker und Wieja heißt es: „Besonders bei Abendmahlsgottesdiensten für bestimmte Personengruppen kann es angezeigt sein, Traubensaft statt Wein zu reichen. Das könnte bei Krankenhausgottesdiensten, Jugendgottesdiensten und Schulgottesdiensten der Fall sein, wenn im Zusammenhang mit diesen Gottesdiensten das Abendmahl gefeiert wird.“

In der älteren Fassung der Erläuterungen zur Kirchenordnung der EKIR (Dezember 1989) wird der Beschluss der Kirchenleitung vom 27.1.1977 zitiert: „Wenn die Gemeindesituation es erfordert, kann auf Beschluss des Presbyteriums in einzelnen Abendmahlsfeiern Traubensaft statt Wein gereicht werden. Der KSV ist zu unterrichten, wenn ein Presbyterium von dieser Regelung Gebrauch machen will.“ Dieser Beschluss trägt dem Rechnung, dass durch den ausschließlichen Gebrauch von Wein alkoholgefährdeten Gemeindegliedern die Teilnahme am Abendmahl auf Dauer verwehrt wäre. Darüber hinaus gibt es auch in der Ökumene den Brauch, Traubensaft statt Wein zu reichen. Die Presbyterien müssen Regelungen finden, die eine Diffamierung der Gemeindeglieder verhindern, die Traubensaft statt Wein wünschen (Anm. 2 zum damaligen Artikel 23).

Außerdem wird festgestellt: „Die Unterrichtung des KSV ist deshalb notwendig, damit der KSV im Rahmen seiner Aufsichtspflicht prüfen kann, ob nicht durch die Beschlüsse eines Presbyteriums eine KO-Verletzung erfolgt. Der KSV hat darauf zu achten, dass aus der von der KL ermöglichten Ausnahme von Art. 23 Abs. 1 nicht eine regelmäßige Übung der Gemeinde wird. Die Ausnahme ist ausdrücklich durch die KL auf einzelne Abendmahlsfeiern beschränkt worden. Die Gemeindeglieder, die an eine Abendmahlsfeier mit Wein gewöhnt sind, müssen die Gelegenheit behalten, das Abendmahl in der seit langem vertrauten Gestalt feiern zu können“ (Anm. 5 zum damaligen Artikel 23).